

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 32/008/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.05.2024	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
13.06.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Entlassung von Wilfried Peters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bippen

Herr Wilfried Peters wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Fürstenau vom 08.07.2021 mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen ernannt.

Herr Peters hat mit Schreiben vom 24.03.2024 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ab 13.06.2024 gebeten.

Herr Peters hat gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts für Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz) einen Rechtsanspruch auf Entlassung zum beantragten Zeitpunkt.

Beschlussvorschlag:

Herr Wilfried Peters wird mit Wirkung ab 13.06.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, entlassen.

F ö c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister